
Wie wurde die Lastenverteilung berechnet?

Die Bemessung der Lastenverteilung zwischen Versicherten und Arbeitgebern ist das Ergebnis einer komplexen Schätzung, die im Bericht des Staatsrates vom 20. November 2018 ausgeführt wird.

Keine mathematische Antwort

Wie viel die Revision des Vorsorgeplans der PKSPF die Arbeitgeber und die Angestellten kosten wird, ist schwer in Zahlen zu fassen. Die Kosten lassen sich nicht rein mathematisch als Verhältnis zwischen einem Gesamtkostenbetrag und einem Beitrag der Arbeitgeber auf der einen Seite und der Angestellten auf der anderen Seite ausdrücken. So handelt es sich bei den meisten Faktoren um Annahmen und teilweise um Schätzungen. Diese Frage lässt sich also nicht eindeutig, einfach und mathematisch beantworten. Trotz dieser schwierigen Berechnung kann man versuchen, die Lastenverteilung abzuschätzen.

Wie kann der Gesamtbetrag des finanziellen Aufwands gemessen werden?

Am schwierigsten ist zu bestimmen, wie hoch der finanzielle Aufwand insgesamt ist. Im Rahmen der vorgeschlagenen Reform ist von einem Betrag auszugehen, welcher der Summe entspricht, die zum Zeitpunkt des Primatwechsels in die PKSPF einzuschiessen ist, damit im **neuen Vorsorgeplan** die zu erwartende Altersrente der beim Primatwechsel anspruchsberechtigten Versicherten auf dem gleichen Niveau gehalten werden kann wie im aktuellen Vorsorgeplan. Es muss also beziffert werden, wie viel der Erhalt der aktuellen Pensionsbedingungen im künftigen Plan kostet.

Die Schlüsselrolle der Verzinsung

Bei dieser Berechnung spielt die **Verzinsung der Altersguthaben** der Versicherten eine wichtige Rolle, wobei zukünftige Zinssätze immer Annahmen sind. Der Vorstand der PKSPF schätzte in seinem Bericht vom 28. März 2018 den Zinssatz vorsichtig auf 2 %. Die Berücksichtigung einer anderen Verzinsung hätte einen grossen Einfluss auf den gesamten finanziellen Aufwand, wie die folgenden Beispiele zeigen:

| ANGENOMMENE VERZINSUNG | GESAMTKOSTEN-AUFWAND |
|------------------------|-----------------------|
| 2% | 1,8 Milliarden |
| 2,5% | 1,4 Milliarden |
| 2,8% | 1,2 Milliarden |
| 3% | 1,1 Milliarden |

In seinem Vernehmlassungsentwurf ist der Staatsrat von einem etwas höheren Zinssatz ausgegangen als der Vorstand der PKSPF, nämlich von **2,5 %**. Dieser Satz entspricht einer Gesamtkostenschätzung von **1,4 Milliarden Franken**.

Mit einer Verzinsung zu 2,8 % entsprechend der Renditeerwartung würden sich diese Kosten auf 1,2 Milliarden Franken belaufen. Zu erwähnen ist, dass für den Zeitraum **2008 bis 2017** die durchschnittliche Jahresrendite der Anlagen der PKSPF 3,56 % betrug. Es ist jedoch unmöglich, die Entwicklung der Verzinsung bis 2052 vorherzusagen.

Die Schätzung der Lastenverteilung für die drei Varianten

—
Der finanzielle Aufwand für die Arbeitgeber in der **ersten** Variante beläuft sich auf 500 Millionen Franken (gerundet), das sind 35,7 % des Gesamtaufwands von 1,4 Milliarden bei einem Zinssatz von 2,5 %. Bei einer Verzinsung zu 2,8 % beläuft er sich auf 41,7 %.

In der **zweiten** Variante beträgt die Einlage der Arbeitgeber 600 Millionen Franken (gerundet), was einen Anteil von 42,9 % der Gesamtkosten darstellt (1,4 Milliarden Franken).

Schliesslich beläuft sich in der **dritten** Variante die Finanzierung der Kompensations- und Übergangsmassnahmen durch den Arbeitgeber auf 400 Millionen Franken (gerundet), das sind 28,6 % des Gesamtkostenaufwands bei einem Zinssatz von 2,5 %. Bei einer Verzinsung zu 2,8 % beläuft er sich auf 33,3 %.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich bei einer **Rekapitalisierung** (Zahlung durch den Arbeitgeber eines einmaligen Betrags von 350 Millionen Franken, verbunden mit einer Senkung des Arbeitgeberbeitrags um 2 Punkte) der finanzielle Aufwand des Arbeitgebers in allen Varianten um rund 15 Millionen Franken reduzieren würde.

Mathematik beiseite: der Opportunitätsvorteil

—
Zu diesem rechnerischen Teil, der vom Arbeitgeber übernommen wird, ist ein **Opportunitätsvorteil** für das Personal mit den für die Teil-Rekapitalisierung und die Bildung einer genügenden Wertschwankungsreserve eingeschossenen 350 Millionen Franken hinzuzufügen. Dank diesem Betrag sinkt das Risiko, dass in den nächsten Jahren bei ungenügender Performance leistungsbezogene Massnahmen ergriffen werden müssen. Dieser Betrag verbessert die finanzielle Gesundheit der PKSPF mit sofortiger Wirkung. Nur der Staat und die anderen Arbeitgeber sind in der Lage, ein Darlehen in diesem Umfang zu gewähren. Die Auswirkung dieses Beitrags auf den Kostenteil des Personals ist nur schwer zu beziffern. Er trägt jedoch sicher zur Festigung der oben aufgeführten Arbeitgeberanteile bei.

Eine politische Güterabwägung

—
Es steht fest, dass die getroffenen Annahmen, insbesondere die Verzinsung, einen grossen Einfluss auf den geschätzten Kostenaufwand für den Arbeitgeber und die Angestellten haben. Dadurch ergibt sich ein erheblicher Ermessensspielraum für den Kostenanteil beider Parteien. Zum rein mathematischen Berechnungsansatz aufgrund des finanziellen Aufwands, der von den Bürgerinnen und Bürgern mit einer Rekapitalisierung verlangt werden könnte, kommt eine politische Güterabwägung hinzu. Denn die Bürgerinnen und Bürger würden ebenfalls aufgefordert werden, sich zur Finanzierung der PKSPF zu äussern.